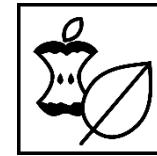
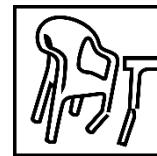




GEMEINDE
FLURLINGEN

**Änderungen zugelassene Gebinde für Grüngutabfuhr
und Sperrgutsammlung per 1. Januar 2025**



Das **Grüngut** wird seit 2016 nur noch in wiederverwendbaren Behältern gesammelt. Die Anwendung in der Praxis zeigt nun, dass der Gartensack (mit und ohne eingebaute Spiralen) nicht kompatibel ist mit den Beladungssystemen und zudem bei einem Defekt ein Sicherheitsrisiko darstellt. Wir nehmen dies zum Anlass, eine Container-Aktion für Flurlinger/-innen durchzuführen. Weitere Informationen sowie das Bestellformular finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ab Januar 2025 wird es möglich sein, **Sperrgut** bei jeder Kehrichtsammlung mitzugeben. Sperrgut ist sperriger Kehricht, welcher nicht in die normalen Abfallbehältnisse bis 35 Liter passt. Zum Sperrgut zählen Abfälle wie Möbel, Matratzen, Teppiche und grosse Kinderspielzeuge. Hersteller und Händler sind durch die kantonale Abfallverordnung dazu verpflichtet, sperrige Gegenstände beim Kauf einer vergleichbaren Ware zurückzunehmen – die Marke spielt dabei keine Rolle. Ohne Neukauf besteht jedoch keine Rücknahmepflicht. Gleichzeitig sind die Inhaberinnen und Inhaber von sperrigen Gegenständen dazu verpflichtet, ihre Ware entweder in den Handel oder zum Hersteller zurückzubringen oder aber einer kommunalen Sammelstelle abzugeben.

Folgende Abfälle können der Grüngutabfuhr mitgegeben werden:

Pflanzliche Abfälle	Abfälle aus Küche & Haushalt
Rasen- Wiesenschnitt	Rüstabfälle
Strauch- und Baumschnitt bis max. 5 cm Dicke	Obst und Gemüse
Stauden und Schnittreste von Blumen, Schnittpflanzen	Brot und Gebäck
Laub, Unkraut, Fallobst	Eierschalen
Topfpflanzen (ohne Töpfe, Erde, Etiketten)	Kaffeesatz und Teekraut
Naturbelassene Christbäume	

Zugelassene Gebinde ab 2025



Bündel verschnürt max. 5 cm Astdicke, max. 150 cm lang, max. 25 kg schwer	Plastikgefäß max. 75l/25 kg mit durchbrochenen umgreifbaren Griffen	Kleincontainer 140 / 240 l grüne Farbe	Container 400 / 600 / 770 l (Stahl oder Kunststoff CH-Norm) mit deutlicher Kennzeichnung Grünabfall
--	--	--	---

Folgende Abfälle dürfen **nicht** mitgegeben werden (Beispiele, Aufzählung nicht vollständig):

Speisereste (mit Knochen, Wurst, Fleisch, Milchprodukte, Käse), Baumstrünke, verpackte Lebensmittel, Katzenstreu, Kleintiermist, Tierkot, tote Tiere, Steine, Kies, Windeln, Hygieneartikel, Textilien, Asche, Kehricht, Wischgut, Staubsaugerbeutel, alle Arten von Verpackungsmaterial aus Metall, Plastik, Glas, Holz, Kaffee-/ Teekapseln.

Reinigung

Bei regelmässiger Reinigung der Container ist die Sammlung ohne Säcke aus hygienischer Sicht problemlos.

Fragen?

Informationen über die Entsorgung von Abfällen finden Sie im Abfallkalender in der Flurlinger Gemeinde-Agenda oder auf www.flurlingen.ch unter der Rubrik Abfall. Ebenfalls steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung: Telefon 052 647 01 01 oder per E-Mail: info@flurlingen.ch.



100% kompostierbare Beutel (Compobags) müssen in einem der zugelassenen Gebinde bereitgestellt werden. Aufgrund der längeren Zersetzungsdauer empfiehlt die Gemeinde, ganz auf kompostierbare Beutel zu verzichten.

Nicht zugelassene Gebinde

- Gartensäcke mit und ohne Spirale
- Fässer mit Verengung
- Komposteimer
- Tragtaschen jeder Art
- Kehrichteimer
- Grüner Plastiksack
- Gefäße mit Löchern (Zeinen)

Neu: Keine Gartensäcke mehr für die Grüngutsammlung!

